

## Verhaltensregeln für den Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen in Corona-Zeiten

Liebe Musiker\*innen,  
liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie wieder in der Landesmusikakademie Hessen zu begrüßen. Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, gibt es einige verbindliche Regeln, um deren Beachtung und Einhaltung wir zum Schutze aller bitten:

### Vor dem Aufenthalt

- Haben Sie Krankheitssymptome wie Fieber, Husten oder Atemnot? Leiden Sie unter Geschmacks- und Geruchsstörungen? Dann bitten wir Sie, die Landesmusikakademie Hessen nicht zu betreten.
- Es dürfen keine Personen aufgenommen werden, die aus einem Gebiet außerhalb Hessens, aber innerhalb Deutschlands anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nach den Feststellungen des Robert-Koch-Instituts höher als 50 je 100.000 Einwohner liegt. Weitere Informationen verfügbar unter: [www.hessen.de/sites/default/files/media/20-08-15-auslegungshinweise\\_cokobev.pdf](http://www.hessen.de/sites/default/files/media/20-08-15-auslegungshinweise_cokobev.pdf)

### Während des Aufenthalts

- Gleich nach dem Betreten der Landesmusikakademie Hessen desinfizieren Sie bitte Ihre Hände.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für alle Gäste und Mitarbeiter\*innen im Flurbereich (Schloss, Gästehaus, Ökonomiegebäude), im Rezeptionsraum, in Sanitärräumen und in der Cafeteria. Am Sitzplatz besteht keine Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Halten Sie zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, insbesondere im Flurbereich, Rezeptionsraum, Gästehaus, Restaurant, in der Cafeteria und im Schlosspark.
- Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden Ihre Hände.
- Halten Sie die Husten-Nies-Etikette ein. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bitte halten Sie die maximale Personenanzahl (Hinweis an jeder Raamtür) in den jeweiligen Probenräumen ein.
- Die Probenräume sind regelmäßig zu lüften.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern.
- Im Akademierestaurant dürfen nur die Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen sitzen. Abgesehen von Kaffee-/Teekannen, Getränkekaraffen, Müsli, Marmelade, Honig sowie Salz- und Pfefferstreuer und Essig- und Ölmenage, werden Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt. Unsere Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit im Restaurant auf die Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- Im Falle einer akuten Erkrankung während des Aufenthaltes bitte unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich unverzüglich an der Rezeption melden und im Anschluss die Landesmusikakademie Hessen verlassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, trotz aller Einschränkungen, einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in der Landesmusikakademie Hessen.

Ihr Akademierteam

Stand: 27.08.2020